

# 19. Schlangenbader Gespräch

## Deutschland und Russland: ein neuer Neustart?

Kranichstein, 28. bis 30. April 2016

Veranstalter

Friedrich-Ebert-Stiftung in der Russischen Föderation, Moskau  
Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt

in Kooperation mit

Primakow-Institut für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen,  
Russische Akademie der Wissenschaften,  
Konrad-Adenauer-Stiftung in der Russischen Föderation, Moskau

Protokoll

Sebastian Hoppe

Vera Lamprecht

Janis Kluge

Nachdem im letzten Jahr das „Ende des Europäischen Hauses“ ausgerufen worden war, verhiess das diesjährige Schlangenbader Gespräch allen Widrigkeiten zum Trotz einen möglichen Neuanfang in den deutsch-russischen Beziehungen. Unter dem Titel „Ein neuer Neustart?“ diskutierten über 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in insgesamt vier Panels die zentralen Fragen der deutsch-russischen, aber auch im breiteren Sinne der Ost-West-Beziehungen. Zwei der Sitzungen waren aktuellen militärischen Konflikten gewidmet: Neben dem seit Jahren diskutierten Konflikt in der Ukraine stand diesmal zum ersten Mal auch der Krieg in Syrien auf der Tagungsordnung. Das dritte Panel fragte unter dem provokativen Titel „Wie dehnbar ist das Völkerrecht?“ nach dem Zustand des internationalen Regelwerks. Vor allem die Rolle von völkerrechtlichen Präzedenzfällen sowie Verfahren zur Weiterentwicklung des Völkerrechts sorgten für kontroverse Diskussionen unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die vierte und letzte Sitzung beschäftigte sich mit dem Thema „Universelle vs. traditionelle Werte“, wobei sich die Schwierigkeiten, den diffusen Wertebegriff handhabbar zu machen und für politische Debatten zu nutzen, im Verlauf des Panels deutlich herausstellten.

Das Schlangenbader Gespräch als Forum für einen offenen Dialog zwischen der deutschen und der russischen Seite bot zwar auch in diesem Jahr einen allseits geschätzten Rahmen für einen Meinungsaustausch selbst zu kritischen und äußerst kontroversen Fragen. Allerdings beklagten viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch in Schlangenbad einen Mangel an gegenseitigem Verständnis und sahen darin einen der Hauptgründe für die gegenwärtige Krise in den deutsch-russischen Beziehungen. Bereits am Vorabend der Konferenz hatte der russische Schriftsteller Wiktor Jerofejew dieses Gefühl des Fremden hervorgehoben, das Menschen sowohl in Russland als auch in Deutschland auf Reisen in das jeweils andere Land beschleiche. Eine wirkliche Nähe und Vertrautheit zwischen beiden Ländern, die als ein stabiles Fundament für die politischen Beziehungen dienen könnte, existiere also nach wie vor nicht. Daher lud Jerofejew dazu ein, „in die russische Welt einzutauchen“, denn ein neues gegenseitiges Kennenlernen sei dringend nötig.

## Panel I: Die Ukraine Krise: Von Minsk II zum eingefrorenen Konflikt?

Im Zentrum der ersten Gesprächsrunde der Schlangenbader Gespräche 2016 standen die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine-Krise und ihre Bedeutung für die russisch-westlichen Beziehungen. In seiner Einführung diagnostizierte **Hans-Joachim Spanger** vom Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) mit zurückhaltendem Optimismus, dass sich Russland und der Westen zumindest nicht mehr im Modus des Kalten Krieges gegenüberstünden. Gleichwohl sei damit nur die notwendige Bedingung zur Normalisierung erfüllt, die hinreichende, nämlich die Bildung neuen Vertrauens, sei noch lange nicht erreicht.

Mit Bezug auf die Titelfrage des diesjährigen Schlangenbader Gesprächs äußerte sich **Aleksandr Dynkin**, Direktor des IMEMO, skeptisch zu einem „neuen Neustart“ in den deutsch-russischen Beziehungen. Die Vereinbarungen Minsk I und Minsk II seien wichtige Schritte gewesen, um das Blutvergießen in der Ukraine zu beenden. Viele Fragen müssten aber noch beantwortet werden, bevor ein Neustart gelingen könne. Moskau habe zwar ein Interesse daran, die Beziehungen zu verbessern; davon zeuge nicht zuletzt die Anwesenheit des russischen Vize-Außenministers **Aleksej Meschkow** beim diesjährigen Schlangenbader Gespräch. Allerdings habe der Westen zwei große Fehler begangen. Diese lägen zum einen in seiner Nahost-Politik, die viele der aktuellen Krisen in der Region zu verantworten habe. Zum anderen sei die Unterstützung für die neue Regierung in Kiew ein Fehler gewesen.



O. Chalvi, A. Dynkin, A. Meschkow

In seinem Redebeitrag betonte **Aleksej Meschkow**, stellvertretender Außenminister der Russischen Föderation, dass in der Ukraine-Krise Probleme zutage treten, deren Ursachen bis zu 20 Jahre zurückreichten. Die Krise sei kein isoliertes Ereignis, sondern im langjährigen Defizit des gegenseitigen Respekts zwischen dem Westen und Russland begründet. Anstatt gemeinsam mit Russland eine Vision zu entwickeln, habe der Westen im Nachgang des Kalten Krieges Russland als Verlierer betrachtet und beim Aufbau der europäischen Sicherheitsarchitektur nicht mit einbezogen. Viele Länder Osteuropas seien von der EU vor eine Entweder-Oder-Wahl gestellt worden. Der Westen begehe den Fehler, allen Gesellschaften den eigenen Lebensstil und den eigenen Entwicklungsweg aufzudrängen, was zur Folge habe, dass Staaten zerfielen, wie etwa im Nahen Osten. Die Zerstörung staatlicher Strukturen habe zu mehr Terror und dem aktuellen Flücht-

lingsproblem geführt. **Meschkow** unterstrich, dass das Völkerrecht ausnahmslos für alle Staaten gelten müsse.

Zur Beilegung der Ukraine-Krise, so **Aleksej Meschkow** weiter, bedürfe es konkreter politischer Schritte vonseiten der ukrainischen Regierung. Das Land müsse eine Verfassungsreform verabschieden und den Sonderstatus des Donbass sowie eine Amnestie für die dortigen Kämpfer beschließen. Russland werde im Normandie-Format weiter an einer Lösung mitarbeiten. Der russische Vize-Außenminister zitierte einige historische Beispiele erfolgreicher Ost-West-Zusammenarbeit, wie etwa die Gründung der Vereinten Nationen oder der KSZE in Helsinki. Im Einfrieren des Ukraine-Konflikts sah er hingegen die Gefahr, dass ein Anknüpfen an diese frühere erfolgreiche Zusammenarbeit immer schwieriger werde. **Meschkow** schloss mit dem Aufruf, gemeinsame Antworten auf den internationalen Terrorismus sowie die Flüchtlingskrise zu finden. Dafür sei eine Erneuerung der bilateralen Beziehungen notwendig, die auf gegenseitigem Respekt basieren sollten. Eine weitere Verschlechterung der Beziehungen zum Westen liege nicht im Interesse Russlands.

In seinem Beitrag betonte **Oleksandr Chalji**, ehemaliger Erster Stellvertretender Außenminister der Ukraine, die Schlüsselrolle der Ukraine für die politischen Beziehungen zwischen Ost und West. Die Überwindung der Ukraine-Krise würde wesentlich dazu beitragen, den Streit zwischen Deutschland und Russland zu beenden. Er verglich die derzeitige Krise der europäischen Sicherheitspolitik mit der gefährlichen Situation Mitte der 1950er Jahre. Nun stelle sich die Frage, wie eine Annäherung gelingen könne, ohne eine ausgedehnte Phase der Konfrontation zu riskieren. Allerdings, so **Chalji**, fehle dazu im Moment der offene Dialog zwischen Washington und Moskau.

**Irina Busygina**, MGIMO, äußerte an dieser Stelle Zweifel daran, dass die Ukraine der Grund für die Verschlechterung der europäisch-russischen Beziehungen sei. Vielmehr teilte sie **Aleksej Meschkows** Einschätzung, dass es auch ohne die Ukraine zu einer Krise gekommen wäre. **Busygina** merkte weiterhin an, dass sie in **Oleksandr Chaljis** Vortrag die Ukraine als Subjekt vermisst habe und fragte, ob es auch eine eigene ukrainische Position gebe. **Chalji** erwiderte daraufhin, dass die Ukraine zwar ein souveräner Staat sei, allerdings geopolitisch und wirtschaftlich nicht mit Russland oder der EU zu vergleichen: Die Beziehungen seien daher asymmetrisch.

Im weiteren Verlauf seines Vortrags kritisierte **Chalji** die „Politik der offenen Türen“, die seitens der EU und der NATO der Ukraine gegenüber kommuniziert worden sei, wenngleich die Möglichkeit eines Beitritts tatsächlich nie bestanden habe. Die EU habe ebenso versucht, ohne Rücksprache mit Moskau den ukrainischen Markt zu erschließen: Dazu sei das Land vor eine Entweder-Oder-Wahl gestellt worden, was die tiefe Spaltung der ukrainischen Gesellschaft mitverursacht habe. **Oleksandr Chalji** empfahl, wenn es um die EU-Ukraine-Beziehungen geht, sich in Zukunft an einem neutralen „Schweizer Modell“ zu orientieren. **Stawomir Dębski** vom Polnischen Institut für Internationale Angelegenheiten, Warschau, widersprach jedoch der Einschätzung, der Westen habe der

Ukraine unrealistische Versprechungen gemacht. Es sei immer klar gewesen, dass eine EU- oder NATO-Mitgliedschaft mittelfristig nicht realistisch sei. Jedoch stehe es jedem Land offen, seine Wirtschaft und seinen Staat so zu verändern, dass es in der EU ankommen kann – dies gelte nicht zuletzt für die russische Gesellschaft.

In der anschließenden Diskussion gab **Irina Kobrinskaja**, IMEMO, zu bedenken, dass die von **Chalyi** angesprochene Konkurrenz zwischen einer östlichen und einer europäischen Integrationsrichtung der Ukraine nur fiktiv sei. Mit etwas mehr Zeit wäre es durchaus möglich gewesen, die Bestimmungen sowohl der EU als auch der Eurasischen Union so zu harmonisieren, dass die Entweder-Oder-Entscheidung hätte vermieden werden können.

Im weiteren Verlauf des Panels löste vor allem die Zukunft des Abkommens Minsk II eine Debatte unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus. **Sławomir Dębski** sprach sich für ein Update der Minsker Vereinbarungen aus. Dabei sei insbesondere die Stationierung von Friedenstruppen an der ukrainischen Ostgrenze entscheidend. **Irina Kobrinskaja** machte deutlich, dass ein zentrales Problem von Minsk II darin bestehe, dass keine Regierung in der Ukraine die vereinbarte Verfassungsänderung tatsächlich durchführen könne, ohne abgesetzt zu werden. Deshalb könne es tatsächlich notwendig werden, auf Minsk II aufbauend einen realistischen Aktionsplan zu verfassen. Der CDU-Bundestagsabgeordnete **Karl-Georg Wellmann** ergänzte, dass sich nicht nur die Ukraine, sondern auch Russland nicht an wichtige Zusagen halte. Somit sei Minsk II zwar notwendig gewesen, um eine weitere Eskalation des Konflikts zu verhindern, allerdings glaube im Augenblick niemand an freie Wahlen im Donbass oder die Wiederherstellung der ukrainischen Souveränität über die Ostgrenze des Landes. **Wellmann** kritisierte dabei die russische Westpolitik und vermutete, dass die russische Regierung durchaus ein Interesse daran habe, den aktuellen Schwebzustand in der Ukraine aufrechtzuerhalten.

**Nadeschda Arbatowa**, IMEMO, unterstrich, dass die Minsker Vereinbarungen nicht nur für die Ukraine wichtig seien, sondern für das Verhältnis zwischen Russland und dem Westen insgesamt. Der Friedensprozess befinde sich in einer Sackgasse, da die tieferliegenden Fragen über ein post-bipolares Sicherheitskonzept in Europa nicht geklärt seien. Außerdem habe das buchstäblich über Nacht ausgearbeitete Abkommen zu einem Henne-Ei-Problem bei der Durchführung von Reformen und der Wiedergewinnung der Souveränität der Ukraine im Osten des Landes geführt. Sowohl in Russland als auch in der Ukraine gebe es zudem gesellschaftliche Gruppen, die nicht an einer Umsetzung der Vereinbarungen interessiert seien: in Russland aus anti-westlichen Ressentiments, in der Ukraine aus Opposition zu Poroschenko oder aus dem Wunsch heraus, dass die westlichen Sanktionen gegen Russland weiterhin in Kraft bleiben.

Als gravierenden Mangel von Minsk II stellte **Oleksandr Chalyi** heraus, dass das Abkommen keine Sicherheitsgarantien für die Ukraine nach seiner Implementierung enthalte. Die Frage nach der zukünftigen Sicherheit der Ukraine müsse beantwortet werden, um ein politisch stabiles Europa zu erreichen. Daneben forderte er eine Einigung

Russlands und der EU. Sie sei die Basis für die ökonomische Integration der Ukraine mit der Donbass-Region. Minsk II könne nicht erfolgreich sein, wenn es nicht gelinge, die beiden großen Freihandelszonen miteinander zu vereinbaren. Als ersten Schritt in diese Richtung schlug **Chalyi** eine gemeinsame Konferenz zwischen Russland, der EU und der Ukraine vor, denn erst mit Hilfe solcher Gespräche könne eine tatsächliche Abrüstung eingeleitet und Regeln für ein europäisches Sicherheitsmodell gefunden werden.

Auch **Aleksej Meschkow** sah die Notwendigkeit von Sicherheitsgarantien für die Ukraine, auch wenn ein NATO-Schirm aus russischer Perspektive nicht akzeptabel sei. Die Integration der Freihandelszonen sei möglich, allerdings müssten hierüber vor allem Ökonomen beraten, nicht die Politik. Er merkte an, dass bei den EU-Beitritten in der Vergangenheit immer gemeinsame Protokolle mit dem Beitrittsland, der EU und Russland fixiert worden seien.

Ähnlich äußerte sich **Sergej Karaganow**, Dekan an der Hochschule für Ökonomie (HSE) in Moskau, der für die Staaten zwischen Europa und Russland eine sicherheitspolitische Lösung forderte. Es seien in der Vergangenheit Fehler gemacht worden, doch nun gelte es vor allem, diese künftig zu vermeiden. **Karaganow** hielt zur Abmilderung des Ukraine-Konflikts eine Einigung zwischen Russland und der EU für möglich. Allerdings brauche es eine umfassendere Lösung für die Struktur der europäischen Sicherheit. Dabei müssten die Herausforderungen der Zukunft im Mittelpunkt stehen, wie der Terrorismus und die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Dagegen wäre es ein schwerwiegender Fehler, neue Wälle zwischen Ost und West zu errichten.

**Klaus Wittmann** wies darauf hin, dass Minsk II zu seiner Zeit zwar die beste zu erzielende Einigung gewesen sei. Die Umsetzbarkeit der darin aufgenommenen Bedingungen sei allerdings von Anfang an fraglich gewesen: Wie soll die Ukraine innenpolitische Reformen umsetzen, wenn nach wie vor russisches Militär im Osten des Landes stationiert sei? Nach wie vor gelte zwar das Prinzip, dass Sicherheit in Europa nur *mit* Russland möglich sei; vor diesem Hintergrund sei auch das neuerliche Treffen des NATO-Russland-Rates wichtig gewesen. Allerdings habe die russische Außenpolitik selbst dazu geführt, dass es vielen Ländern in Europa inzwischen wieder um Sicherheit *vor* Russland gehe.

**Franz Thönnies**, SPD-Bundestagsabgeordneter und stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, unterstrich in seinem Redebeitrag, dass man sich weiterhin mit der Ukraine-Krise auseinandersetzen müsse: So ein Konflikt mitten in Europa lasse sich nicht einfrieren. Über den aktuellen Status des Friedensprozesses resümierte er, dass es eine größere Ehrlichkeit der Konfliktparteien im Umgang miteinander gebe, der Abzug schwerer Waffen allerdings zu langsam fortschreite. Dabei seien alle Konfliktparteien für das bisherige Scheitern des Abkommens mitverantwortlich. So fehle im ukrainischen Parlament der politische Wille zu einer Verfassungsänderung, während die Separatisten im Alleingang Wahlen im Osten der Ukraine durchführten. Problematisch sei auch, dass auf beiden Seiten des Konflikts ein kriegswirtschaftliches System entstanden sei, von dem

auch kriminelle Strukturen profitierten und deshalb ein Interesse am Fortbestehen der Krise hätten. Die Leidtragenden seien dabei vor allem die weniger mobilen Bewohner im Osten des Landes.

Als positiv bewertete **Franz Thönnnes**, dass die Politik in Kiew nun auf den Präsidenten fixiert sei, wodurch es einen klaren Verantwortlichen für Erfolge und Misserfolge gebe. Allerdings sei fraglich, ob Poroschenko Teil des Problems sei oder zu dessen Lösung beitragen wolle. Die Polizeireformen seien wichtig gewesen, Erfolge beim Aufbau eines unabhängigen Justizsystems sowie im Kampf gegen Korruption und Oligarchie fehlten aber noch. **Thönnnes** räumte ein, dass man die Leistungen der aktuellen ukrainischen Regierung auch vor dem Hintergrund der vergangenen 25 Jahre bewerten müsse, denn Prozesse wie die Korruptionsbekämpfung erforderten Zeit.



J. Entina, F. Thönnnes, G. Bächler

**Gerhard Mangott** befürchtete dagegen, dass die ukrainische Regierung derzeit gar nicht in der Lage sei, die Vereinbarungen aus Minsk II innenpolitisch durchzusetzen. Daher sei auch die deutsche Haltung in der Sanktionspolitik gegenüber Russland als problematisch zu bewerten, die eine Aufhebung der Sanktionen strikt an die Umsetzung des Minsker Abkommens binde.

Dem pflichtete **Andrej Sagorskij**, MGIMO, bei und fügte hinzu, dass der Westen für Europa sehr wichtige Fragen, zum Beispiel die Verhandlungen über eine gemeinsame europäische Friedensordnung mit Russland, ebenfalls mit der Ukraine-Krise und dem Minsker Prozess verknüpfe. Man dürfe jedoch nicht zulassen, dass solch wichtige Grundsatzfragen zu einer Geisel der Situation in der Ukraine würden; vielmehr müssten sie parallel besprochen und verhandelt werden.

Auf diese Kritik erwiderte **Franz Thönnnes**, dass die Sanktionen gegen Russland kein Selbstzweck seien, sondern dass sie tatsächlich zu einer Lösung des Ukraine-Konflikts beitragen könnten. So habe Russland bereits auf die Separatisten eingewirkt, sodass diese die angesetzten Wahlen verschoben hätten. Auch bei Gesprächsformaten wie dem NATO-Russland-Rat oder dem Ostseerat gebe es Fortschritte, ebenso bei der Absprache zur ukrainischen Wahlgesetzgebung und der Gewährleistung der Sicherheit bei den Wahlen.

Als Lösung für die derzeitige Lage in der Ukraine schlug **Nadeschda Arbatowa** vor, dass bewaffnete Einheiten mit Mandat des UN-Sicherheitsrates oder der OSZE den durch das Minsker Abkommen markierten Korridor an der Kontaktlinie kontrollieren könnten. Zwar würden manche darin ein Einfrieren des Konflikts sehen, allerdings habe ein auf richtige Weise eingefrorener Konflikt auch Vorteile: Zumindest würde das Sterben

beendet, was politische und ökonomische Reformen in der Ukraine erst ermögliche. Als Wirkung über die Ukraine hinaus könnten dann in einem nächsten Schritt die Sanktionen gegen Russland aufgehoben werden. Eine solche Lösung koste zwar viel Kraft und Geld, sie sei aber billiger als ein neuer Kalter Krieg.

Der ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für die transatlantischen Beziehungen, **Karsten D. Voigt**, begrüßte diesen Vorschlag und fügte an, dass internationale Beobachter vor allem an der ukrainisch-russischen Grenze sinnvoll seien. Auf diesem Wege könne Vertrauen wiederhergestellt werden, indem Russland beweise, dass es die Separatisten im Osten der Ukraine nicht militärisch unterstützt. Auch **Wolfgang Eichwede** sprach sich für robuste Friedenstruppen an der Ostgrenze der Ukraine aus. Jedoch stelle der Krieg im Donbass nur einen Teil des Problems dar: Der ursprüngliche Bruch der nach 1991 eingerichteten Friedensordnung in Europa bestehe in der Besetzung der Krim durch Russland. **Aleksej Meschkow** schloss die Diskussion um eine OSZE-Mission in der Ostukraine mit der Bemerkung, dass es der OSZE bislang an Regeln für den Einsatz von Waffen fehle. Hier zeige sich ein konkretes Reformvorhaben, das maßgeblich zu einer effektiven Kontrolle der Situation vor Ort und somit auch allgemeiner zu einer Lösung der Ukraine-Krise beitragen könnte.

Neben der Sicherheitslage fand auch die wirtschaftliche Situation in der Ukraine Beachtung. So forderte **Irina Kobrinskaja** einen Marshallplan für die Ukraine, der über die bloße Kreditvergabe hinausgehen sollte. Ein solches Vorhaben könnten etwa Deutschland und Russland gemeinsam initiieren, da die ökonomische Stabilisierung des Landes in ihrer beider Interesse liege. **Sabine Fischer**, SWP Berlin, stellte den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Faktoren und der innenpolitischen Lage her und verwies darauf, dass die Entstehung der Maidan-Proteste auch im Lichte eines Auseinanderdriftens der ukrainischen politischen Elite und Gesellschaft gesehen werden müsse. Daher sei die seitens der EU geforderte Demokratisierung des Landes nur zu erreichen, wenn die entsprechenden ökonomischen Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Bisher sei jedoch Europas Bereitschaft, sich ernsthaft – zum Beispiel mit einem Marshallplan – für das Land zu verbürgen, nur beschränkt gewesen.

Am Ende dieses ersten Panels kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch einmal auf die Zukunft der deutsch-russischen bzw. im breiteren Sinne der westlich-russischen Beziehungen zu sprechen. **Klaus Wittmann** forderte, dass Russland die eigene Politik stärker hinterfragen müsse; immerhin sei auch der Westen bereit, seine Fehler selbstkritisch anzuerkennen. **Aleksej Meschkow** wandte darauf ein, dass ein übermäßiger Fokus auf vergangene Fehlentwicklungen wenig dazu beitragen könne, Auswege aus der Krise zu finden. **Sergej Karaganow** sah die Zusammenarbeit zwischen Russland und dem Westen bei der Lösung der Ukraine-Krise als schwierig an, was daran abzulesen sei, dass die Lage in dem Land immer mehr die Form eines eingefrorenen Konflikts annehme. Als Folge der konflikthaften Beziehungen, so **Karaganow**, wende sich Russland zunehmend nach Osten, wo derzeit mehr Möglichkeiten zu wirtschaftlicher, möglicherweise aber



auch zu sicherheitspolitischer Kooperation lägen. **Andrej Sagorskij** merkte jedoch an, dass beispielsweise die Eurasische Union nach wie vor kein funktionierendes Gebilde, sondern geprägt von wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten sei. Eine Wende nach Osten sei somit nicht zu erkennen.

**Karl-Georg Wellmann** erinnerte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer daran, dass es nicht zuletzt aufgrund der geographischen Nachbarschaft sowohl für die EU als auch für Russland wichtig sei, wieder zu funktionierenden politischen Beziehungen zurückzukehren. Zur Lösung der Krise müsse eine Win-Win-Win-Situation geschaffen werden, von der die Ukraine, Russland und der Westen gleichermaßen profitierten. Hierfür gebe es eine Fülle von Möglichkeiten, etwa eine große Freihandelszone, eine sichere Regelung der Energiebeziehungen, Investitionsprojekte oder Visafreiheit. Für die Umsetzung solcher Projekte wünschte sich Wellmann von der russischen Führung jedoch mehr Berechenbarkeit in der Außenpolitik; zudem kritisierte er die russische Unterstützung für rechtspopulistische Parteien in Europa, die die Beziehungen zusätzlich belaste. **Franz Thönnies** fügte hinzu, dass ein Dialog nur gelingen könne, wenn auch eine Deeskalation der Sprache stattfinde, die Massenmedien nicht mehr für Propagandazwecke benutzt würden, und beide Seiten beispielsweise auf unangekündigte Flugmanöver verzichteten. Nur aufbauend auf einem konstruktiven Dialog könnten die gemeinsamen Interessen, wie der Kampf gegen den Terrorismus, Drogenhandel oder die Cyber-Kriminalität, verfolgt werden.

Laut **Fjodor Wojtolowski**, IMEMO Moskau, habe die Ukraine-Krise immerhin die wichtige Erkenntnis mit sich gebracht, dass weder Russland noch die NATO-Mitgliedsstaaten bereit seien, einen bewaffneten Konflikt zu riskieren. Somit sei die Sicherheitslage besser als zur Zeit des Kalten Krieges, als solche roten Linien nicht so eindeutig waren. **Karsten D. Voigt** stimmte dieser Einschätzung grundsätzlich zu, problematisierte aber den Zusammenhang zwischen geostrategischen Fragen und Werten: Dürfe etwa einem unabhängigen Land wie der Ukraine der Weg nach Europa verwehrt werden, nur weil dies die Sicherheit in der Region gefährden könnte? Deutschland zumindest sei nicht bereit, über das Schicksal kleinerer Staaten über deren Köpfe hinweg zu verhandeln. Daher seien die in der Charta von Paris festgehaltenen demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien weiterhin zentral für die Zukunft der deutsch-russischen Beziehungen.

In seinem Schlusswort betonte **Oleksandr Chalyi**, dass sich die Lage in der Ukraine zur größten Gefahr für die europäische Sicherheit entwickelt habe. Es gebe in der Ukraine junge Menschen, die für ihre Werte zu sterben bereit seien; auch berge die katastrophale wirtschaftliche Situation des Landes gewaltige Risiken sowohl für die EU als auch für Russland. Entschiedenes Handeln aller Beteiligten sei daher notwendig.

## Panel II: Wie dehnbar ist das Völkerrecht?

Unter der Leitfrage „Wie dehnbar ist das Völkerrecht?“ diskutierten mit Stefan Kadelbach und Mark Entin zwei ausgewiesene Experten aus Deutschland und Russland darüber, welche völkerrechtlichen Fragen das russische Vorgehen auf der Krim sowie vergangene internationale Interventionen aufgeworfen haben. Hans-Joachim Spanger, HSFK, stellte



M. Entin, H.-J. Spanger, S. Kadelbach

in seinen einführenden Worten diese Fragen in den Kontext der umfangreichen Problemlagen unserer Zeit: Hat das Völkerrecht überhaupt noch Bestand? Kehren wir zu einer Ordnung zurück, in der die durch ihre Machtressourcen privilegierten Akteure handeln, wie es ihnen gefällt? Beobachten wir den Übergang von einer regel- zu einer machtbasieren Ordnung der internationalen Politik oder handelt es sich lediglich um Interpretationspro-

bleme? Brauchen wir gar ein neues Völkerrecht? **Andreas Heinemann-Grüder** vom Bonn International Center for Conversion fügte noch die Frage hinzu, ob man Völkerrecht überhaupt als Recht bezeichnen könne, wenn es doch keinen Richter gebe?

Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass eine gemeinsame völkerrechtliche Bewertung schwer auszumachen war. Ein Punkt, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entzweite, bestand in der Frage, ob ein Bruch des Völkerrechts dessen Weiterentwicklung oder Schwächung bedeutet. Der russische Außenminister Sergei Lawrow, so **Spanger**, sehe Völkerrechtsbrüche nicht zwangsläufig als eine Weiterentwicklung. Allerdings sei in den vergangenen Jahren ebenso deutlich geworden, dass nicht alle Interventionen und Neuinterpretationen des Völkerrechts Kontroversen hervorgerufen hätten. So lägen mit den Fällen Sudan, Elfenbeinküste und Mali Interventionen vor, die „im Schatten der Großmächte“ stattgefunden und wenig Kontroversen ausgelöst hätten. Demgegenüber stünden die heftig umstrittenen Interventionen im Kosovo, im Irak, in Libyen sowie auf der Krim. Russland habe sowohl auf der Krim als auch in Südossetien zumindest rhetorisch versucht, die Responsibility to Protect (R2P) geltend zu machen, was international jedoch keine Anerkennung fand. **Spanger** verwies darauf, dass auch der vermeintlich eindeutige R2P-Fall Libyen keinen eindeutigen Anwendungsfall der Norm darstelle. Im Fall der Krim bestehe zudem die Schwierigkeit, dass mit Russland ein ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates selbst Partei sei, was die Anwendung des Völkerrechtes erschwere.

Der Fall der Krim reihte sich ein in eine Reihe hochkontroverser Interventionen der vergangenen Jahre, die auch auf dem Panel zur Sprache kamen. Die Debatte drehte sich

vor allem um die Fälle Kosovo, Irak und Libyen, deren Relevanz von den Diskutantinnen und Diskutanten unterschiedlich beurteilt wurde. Für den Fall Kosovo betonte **Stefan Kadelbach**, Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Goethe-Universität Frankfurt, das Dilemma zwischen Legalität und Legitimität und die damals lebhaft geführte völkerrechtliche Debatte. Er wies den Vorwurf zurück, dass insbesondere hinter der damaligen deutschen Position ein neuer internationaler Herrschaftsanspruch oder das Ziel der Neubestimmung internationaler Einflussphären gestanden habe. Die Debatte um humanitäre Interventionen, die bereits lange vor der Bombardierung Serbiens durch die NATO eingesetzt habe, sei geprägt gewesen von der Verantwortung, Völkermorde in Europa zu verhindern, die Deutschland aus seiner eigenen Geschichte ableite. Für Deutschland sei die UN-Resolution 1199 maßgeblich gewesen, die sämtliche Gewalt auf beiden Seiten verurteilt habe. Die ehemalige Bundesministerin für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, **Heidemarie Wieczorek-Zeul**, stimmte **Kadelbach** in diesem Punkt zu und unterstrich die innerhalb der damaligen Bundesregierung grassierende Angst vor einem Völkermord an muslimischen Bevölkerungsteil des Kosovo. Trotz der Legitimität der damaligen Intervention müsse man sich international dringend auf eine regelbasierte, also *legale*, Weltordnung verständigen. Rechtliche Normen sollten bei Interventionen eingehalten werden, da sonst willkürlichen Interventionen von Großmächten Tür und Tor geöffnet würden. **Herta Däubler-Gmelin**, Bundesministerin der Justiz a.D., fügte hinzu, dass sich die damalige Intervention in einer „Grauzone“ abgespielt habe. **Bruno Schoch**, HSFK, betonte seinerseits den Unterschied zwischen der russischen Argumentation im Fall der Krim und der NATO-Intervention in Serbien. Direkt nach der Bombardierung Serbiens hätten die damaligen Akteure die UNO eingebunden und somit einen internationalen Prozess eingeleitet. Im Fall der Krim habe zudem wesentlich weniger Vorbereitungs- und Beratungszeit zur Verfügung gestanden; vor allem aber habe Russland territoriale Ansprüche geltend gemacht.

**Mark Entin**, ehemaliger russischer Botschafter in Luxemburg und Professor am MGIMO in Moskau, kritisierte die seiner Meinung nach Anfang der 1990er Jahre eingesetzte Tendenz, Ausnahmen vom völkerrechtlichen Verbot der Anwendung von Gewalt zu formulieren. Vor allem autoritäre Regime schienen vom Interventionsverbot zunehmend ausgenommen zu sein. Aus dieser Tendenz habe sich schließlich die R2P entwickelt. Diese Norm sehe formal zwar mehrere Faktoren vor, die eine Intervention zulässig machten, etwa den Verlust der inneren Ordnung sowie extreme Gewalt. Jedoch, so **Entin**, sei nicht klar, wer entscheide, ob diese Faktoren vorliegen oder nicht. Ginge es nach China und Russland, wäre allein der UN-Sicherheitsrat für solche Entscheidungen zuständig. Weiterhin habe beispielsweise Brasilien vorgeschlagen, dass derjenige, der interveniere, auch die Verantwortung für alle Folgeschäden übernehmen müsse – dieser Ansatz könne unbedachte militärische Interventionen verhindern.

In Bezug auf den Kosovo verwies **Entin** darauf, dass mit der Unabhängigkeitserklärung ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen worden sei: Zahlreiche Völker hätten sich als

Folge auf ihr Selbstbestimmungsrecht berufen. **Andrej Sagorskij** bezeichnete den Fall Kosovo als Ausnahme und Verletzung des Völkerrechts und bekräftigte die damaligen russischen Bedenken, wonach der Kosovo ein integraler Bestandteil Serbiens gewesen sei. **Kadelbach** entgegnete, dass im Falle des Kosovo – im Gegensatz etwa zur Krim – die Sezession mit recht breiter internationaler Anerkennung einhergegangen sei. **Gerhard Mangott** warnte an dieser Stelle jedoch davor, die Legalität von der Legitimität zu trennen, da letztere schlussendlich eine politische Entscheidung darstelle.

Im Fall der Libyen-Intervention 2011 betonte **Kadelbach**, dass es vor dieser Entscheidung eine Reihe von UN-Resolutionen gegeben habe und die Intervention zum einen in diese, zum anderen in regionale Willenserklärungen eingebettet gewesen sei. Die Formulierung der entscheidenden UN-Resolution habe militärische Gewalt gerechtfertigt („all necessary measures“), allerdings nur im Rahmen einer Luftschutzzone zum Schutz der Zivilbevölkerung. Erst die Überstrapazierung der Resolution habe den enormen politischen Schaden verursacht, obwohl es sich im Unterschied zur Kosovo-Intervention hierbei ausdrücklich nicht um eine Selbstermächtigung gehandelt habe. Der Libyen-Fall habe zweifelsohne eine negative Präcedenzwirkung gehabt, sodass eine vergleichbare Resolution vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung nicht mehr möglich sein sollte.

Bei der Bewertung der verschiedenen Fälle waren sich die Diskutantinnen und Diskutanten lediglich in dem Punkt einig, dass es sich bei der Intervention der von den



R. von Fritsch, R. Veser

USA geführten „Koalition der Willigen“ in 2003 im Irak um einen eindeutigen Völkerrechtsbruch in Form einer Militärintervention in einem souveränen Staat gehandelt habe. **Kadelbach** betonte, dass sich der damals von den USA kreierte Rechtsbegriff der „präemptiven Selbstverteidigung“ anschließend nicht durchgesetzt habe. Die bewusste Fehlinformation der Öffentlichkeit, die miserable Durchführung der Operation vor Ort sowie die fehlende rechtliche Grundlage würden diesen Fall eindeutig machen.

In der Frage, was all diese Beispiele allgemeiner für das Völkerrecht bedeuten, fiel das Urteil dagegen wesentlich weniger eindeutig aus. Zunächst verwies **Stefan Kadelbach** darauf, dass in der Debatte um die Krim alle genannten Fälle zwar eine Rolle spielten, eine völkerrechtliche Bewertung müsse sich jedoch darauf beschränken, den Rahmen des normativen Rechtssystems, also des Völkerrechts, als Maßstab abzustecken und nicht vergangene Ereignisse heranzuziehen. Das Völkerrecht sei ein Rechtssystem und somit keine moralische Ordnung, die Gut und Böse unterscheiden kann. An dieser Stelle kritisierte **Kadelbach**,

dass die offizielle russische Argumentation im Fall der Krim nur zum Teil völkerrechtlich akzeptable Argumente verwende. Neben diesen, so etwa dem expliziten Verweis auf den Kosovo, fänden sich historische Reminiszenzen, Machtappelle und somit Legitimitätsmuster, die nichts mit dem Völkerrecht zu tun hätten. Auch **Rüdiger von Fritsch**, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, bestätigte, dass das Völkerrecht in der Argumentation der russischen Führung kaum eine Rolle spiele. Ein solches Politikverständnis bezeichnete **von Fritsch** als besorgniserregend.

**Stefan Kadelbach** führte weiterhin aus, dass auch die genuin völkerrechtlichen Argumente einer näheren Betrachtung nicht standhielten. So berufe sich Russland in der Debatte um die Krim auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Dieses sei jedoch prinzipiell in drei Kategorien unterteilt: Dekolonialisierung, Sezession mit Zustimmung des bisherigen Territorialherren und die sogenannte „remedial secession“. Die letztere Variante sei an bestimmte, sehr enge Bedingungen gekoppelt, die sich im Fall der Krim nicht nachweisen ließen. Dazu gehörten etwa ein international eingebetteter Prozess sowie eine fehlende Aussicht auf eine friedliche Lösung des Territorialproblems. Das zweite Kriterium sehe vor, dass eine existenzielle Bedrohung für die Bevölkerung bestehen muss, jedoch habe die russische Bevölkerung auf der Krim bereits über ein hohes Maß an Autonomie verfügt und in letzter Zeit keine Versuche unternommen, die Unabhängigkeit auszurufen. **Stefan Kadelbach** stellte fest, dass unter anderem das ukrainische Sprachengesetz zwar gegen das Prinzip des Minderheitsschutzes verstoßen habe; von einer existenziellen Bedrohung könne jedoch keine Rede sein.

Dem trage auch die Abstimmung der UN-Generalversammlung vom 27. März 2014 Rechnung, die mehrheitlich gegen eine Anerkennung der Annexion ausgefallen sei. Lediglich Afghanistan, Kuba, Nicaragua und Venezuela hätten bis jetzt den neuen Status der Krim anerkannt. Hierin liege ein wesentlicher Unterschied zum Kosovo, denn dessen Anerkennung hätten mittlerweile 110 von 193 Staaten vollzogen, wobei Russland und China ihre Anerkennung verweigerten. Im Kosovo habe der Widerspruch zwischen Legalität und Legitimität zu der Einsicht und somit zu der Rechtsentwicklung geführt, dass militärische Interventionen an die Existenz schwerer Menschenrechtsverletzungen und die Zustimmung des UN-Sicherheitsrates gebunden sein müssten. Völkerrechtlich sei es zudem so, dass Recht nicht aus Unrecht entstehen könne, das heißt selbst wenn im Fall des Kosovo das Recht gebrochen worden wäre, wäre dies kein Grund für Russland, im Fall der Krim genauso zu handeln.

**Oleksandr Chalyi** pflichtete dieser kritischen Bewertung bei und stellte die Frage in den Raum, ob Russland bereit wäre, den Krim-Fall vor einem UN-Tribunal verhandeln zu lassen. Er bezweifelte, dass ein legaler Selbstbestimmungsprozess während der Anwesenheit russischer militärischer Einheiten überhaupt möglich gewesen sei.

**Mark Entin** warnte davor, dem Gewohnheitsrecht eine wichtige Rolle im internationalen völkerrechtlichen System zuzuschreiben. Obwohl man von „zwei Juristen drei Meinungen“ bekomme, wie das geltende Recht nun auszulegen sei, müsse ein Mechanismus gefunden

werden, der die Einhaltung des Rechts durchsetzt und garantiert. In den vergangenen Jahren hätten Staaten einen immer größeren Spielraum bei der Auslegung des Völkerrechts erhalten, indem sie ihre Argumentationen je nach Fall entsprechend anpassten. Als Beispiel führte **Entin** die westliche Kritik an der russischen Unterstützung für Abchasien und Südossetien an, während gleichzeitig in den Fällen Irak und Libyen eine Intervention als geboten konstruiert werde. Der militärische Einsatz Frankreichs in Syrien als Antwort auf terroristische Anschläge im eigenen Land, Sanktionsregime gegen verschiedene Länder – dies sei die „dunkle Seite des Völkerrechts“, in der sich oftmals politische Willkür offenbare.

**Kadelbach** antwortete, dass das Völkerrecht wie jedes Rechtssystem Mechanismen kenne, mit denen man es verändern und an aktuelle Herausforderungen anpassen könne. Diese müssten lediglich konsequent angewandt werden. Auch sei es nicht so, dass sich die Rechtsansichten der Großmächte automatisch durchsetzten, was den Vorwurf einer politischen Instrumentalisierung des Völkerrechts ein Stück weit entkräften könne. Prominentes Beispiel hierfür sei der Versuch der USA, den neuen Terminus der „präemptiven Intervention“ einzuführen, der jedoch gescheitert sei. Das Völkerrecht sei also mehr als ein Sammelsurium an Argumenten, derer man sich je nach politischer Lage bedienen könne. **Däubler-Gmelin** merkte an, dass das Völkerrecht durch Vereinbarungen entstanden sei und demzufolge auch Gerichte und Richter existierten, beispielsweise der Internationale Strafgerichtshof, die verschiedenen Gerichte der UNO sowie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. **Entin** stellte daraufhin klar, dass es Russland nicht darum gehe, gegen die jetzige Ordnung der Welt vorzugehen. Im Gegenteil, Russland und China verteidigten das gemeinsam entwickelte und vertraglich festgehaltene Völkerrecht, inklusive aller multilateral vereinbarten Änderungen. Unilaterale Änderungen, wie zum Beispiel die umstrittene Norm der R2P, seien aus russischer Sicht jedoch nicht legitim.

An dieser Stelle forderte **Herta Däubler-Gmelin**, das Prinzip der R2P differenzierter zu betrachten. Immerhin bestehe sie nicht nur aus einem militärischen, sondern auch aus



H. Wiczorek-Zeul

einem präventiven Teil, wobei letzterer in den Argumentationen sowohl Russlands als auch der EU und der USA selten eine Rolle spiele. Dem stimmte **Heidmarie Wiczorek-Zeul** zu und bekräftigte, dass das Präventions- und Nachhaltigkeitsgebot der R2P gestärkt werden müsse. Als mögliche Richtlinie dafür könnten die von den UN formulierten Sustainable Development Goals dienen. **Stefan Kadelbach** betonte, dass sich die R2P völkerrechtlich

aus der Verantwortlichkeit eines Staates für die eigene Bevölkerung ableite. Wird diese Fürsorgepflicht verletzt, seien verschiedene Interventionen denkbar, zunächst aber die

ökonomische und die humanitäre. Erst bei einem Versagen aller anderen Mittel greife auch ein militärisches Interventionsgebot.

Was also tun oder: Chto delat'? **Sergei Karaganow** mahnte, dass „wir alle im Dschungel leben werden“, wenn weiterhin Interventionen ohne eine entsprechende Erlaubnis der betroffenen, legitimen Regierungen erfolgten. Derzeit, so **Entin**, finde ein kolossaler Schlag gegen das bestehende Völkerrecht statt. Das Völkerrecht müsse so verändert werden, dass modernen Konflikten vorgebeugt werden könne.

Kurzfristig müsse es eine UN-Resolution geben, die darauf zielt, alles zu verhindern, was Minsk II behindern könnte. Die Frage nach Minsk II griff auch **Tatjana Romanowa** von der Staatsuniversität St. Petersburg auf. In Brüssel gebe es den Ausdruck „Minsker Geist“. Was sei damit eigentlich gemeint und mit welchen Implikationen und Forderungen gegenüber Russland sei dieser Minsker Geist verbunden? Solle Russland etwa verbilligtes Gas in die Ukraine liefern oder prinzipiell zurückhaltender agieren? **Romanowa** fragte weiter, ob es vielleicht ein Verständigungsproblem zwischen der EU und Russland gebe, wobei erstere auf den „Geist“ und letzteres auf den „Buchstaben des Gesetzes“ bestünden. **Sagorskij** mahnte an, dass eine Evolution des Rechts vollkommen normal sei, nur müsse diese für alle Staaten überzeugend sein. Abschließend wies **Kadelbach** darauf hin, dass völkerrechtliche Normen stets politisch missbrauchbar seien. Es komme deshalb auf Mechanismen an, die deren Einhaltung garantieren könnten.

### **Panel III: Intervention und Mediation: zwei Seiten einer Medaille im Syrien-Krieg?**

Nach zwei Schlangenbader Gesprächen im Zeichen der Ukrainekrise fand 2016 erstmals der seit fünf Jahren tobende Bürgerkrieg in Syrien seinen Weg auf die Agenda des deutsch-russischen Gesprächsforums. Das dritte Panel des diesjährigen Schlangenbader Gesprächs widmete sich dabei vor dem Hintergrund des im September 2015 begonnen russischen Militäreinsatzes der neuen Rolle Russlands im Nahen Osten.

Der Moderator **Fjodor G. Wojtolowskij** vom IMEMO in Moskau wies eingangs darauf hin, dass Syrien seit dem Aufstieg des sogenannten Islamischen Staats (IS) erneut Schauplatz einer Kollision von Regional- und Großmachtinteressen geworden sei. Zugleich lege der Krieg die tiefgreifenden kulturellen, religiösen und ethnischen Bruchlinien innerhalb der syrischen Gesellschaft frei. In diesem Kontext sei ein Austausch der deutschen und russischen Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmern über mögliche Entwicklungsszenarien des umkämpften Landes unbedingt geboten.

In ihrem Eröffnungsbeitrag betonte **Irina Swiagelskaja**, Orient-Institut der Russischen Akademie der Wissenschaften, dass im Nahen Osten heute – im Unterschied zu anderen Krisengebieten wie der Ukraine, und der traditionellen Interessengemengelage zum Trotz – vielversprechende Kooperationsmöglichkeiten bestünden. Gleichzeitig merkte sie jedoch an, dass sich der Interessenkonflikt um die Region nach 1991 zunehmend in einen Wertekonflikt verwandelt habe, der eine Zusammenarbeit erschwere. Ursächlich für diese Entwicklung sei vor allem die US-amerikanische Politik der Demokratieförderung gewesen, die aufgrund fundamentaler Fehleinschätzungen statt zu einer Demokratisierung der Region zu deren Destabilisierung geführt habe. Die amerikanische Intervention im Irak, der internationale Militäreinsatz in Libyen und der Ausgang „demokratischer“ Wahlen in Palästina und im Jemen illustrierten **Swiagelskaja** zufolge das Scheitern westlicher Außenpolitik im Nahen Osten und erklärten, warum Russland sich wieder stärker in der Region einbringe.

Die russischen Ziele in Syrien ließen sich, so **Swiagelskaja**, unter vier Stichpunkten subsumieren. Russland verfolge mit seinem Eingreifen die Absicht, seine Beziehungen zu den USA und dem Westen zu verbessern (1), den IS bzw. den internationalen Terrorismus zu bekämpfen (2), die Einheit Syriens zu sichern (3) sowie Syrien als säkularen Staat zu erhalten (4). Das von **Swiagelskaja** zunächst angeführte Ziel der Verbesserung der euro-atlantischen Beziehungen „im Kampf gegen den gemeinsamen Feind“ griff auch FAZ-Redakteur **Rainer Hermann** in seiner Einführung auf: Die Luftangriffe hätten Russland tatsächlich dazu verholfen, seine Isolation auf internationaler Ebene zu beenden und den USA wieder „auf Augenhöhe“ zu begegnen. Dies sei allerdings auch dem Rückzug der USA aus seiner jahrzehntelang beanspruchten Einflussphäre geschuldet, den der Journalist kritisch betrachtete. Die Aufgabe des amerikanischen Führungsanspruches im Nahen Osten habe neue Akteure wie Russland überhaupt erst auf den Plan gerufen und sei damit mitverantwortlich für die unübersichtliche Lage in der Region. In eine ähnliche Kerbe schlug **Klaus Wittmann**. Auch er führte die Selbstbehauptung und Demonstration von Stärke gegenüber den USA als wichtigste Zielsetzung der russischen Operation an. Schließlich räumte **Irina Swiagelskaja** in diesem Zusammenhang noch mit dem Vorwurf der *compartmentalization* auf. Es sei Russland nie darum gegangen, dem Westen durch seine Einmischung in Nahost Konzessionen in der Ukraine abzuverlangen.



In Bezug auf das zweite von **Swiagelskaja** vorgebrachte Ziel – den Kampf gegen den IS und den internationalen Terrorismus – trat der deutsch-russische Dissens jedoch bereits in aller Deutlichkeit zutage. **Swiagelskaja** bezeichnete den Kampf gegen den IS als wichtigstes Ziel der russischen Operation. Der internationale Terrorismus stelle für Russland eine Gefährdung der „inneren Sicherheit“ dar und habe für das Land deswegen höchste Priorität. Die größte Gefahr bestehe für Russland dabei nicht – wie für Europa – in der Rückkehr oder Zuwanderung radikalisierter Kämpfer. Diese würden, so **Swiagelskaja**, an der russischen Grenze abgefangen. Viel wichtiger sei es, die Herausbildung „schlafender Zellen“ sowie die Rekrutierung von muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Moscheen und Strafanstalten innerhalb Russlands zu unterbinden. Diese These provozierte klare Widerworte aufseiten der deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Kritik **Hermanns**, der „Kampf gegen den Terrorismus“ sei für Russland nur Vorwand für die Einmischung, schlossen sich andere Panelisten wie **Rolf Mützenich** und **Klaus Wittmann** an. Die russischen Luftschläge, so der FAZ-Redakteur, bekämpften in Syrien letztlich nicht den IS, sondern die Rebellen. Damit verhalfen sie niemand anderem als den Assad-Truppen zur



Rückeroberung von verloren gegangenem Territorium. Auch **Klaus Wittmann** bekannte, dass für ihn das Motiv der Beendigung von Krieg und menschlichem Leid von russischer Seite derzeit nicht erkennbar sei. Indem Russland das Assad-Regime decke und sich dessen Definition von Terroristen zu eigen mache, büße es stattdessen massiv an Glaubwürdigkeit ein und handle letztlich seinem eigenen Interesse, wieder als Großmacht anerkannt zu werden, zuwider. Derlei Vorwürfe wies die russische Seite bestimmt von sich und bekräftigte, dass man ausschließlich den syrischen Kampf gegen den IS und den internationalen Terrorismus stütze. Ähnlich empörte Reaktionen rief die von deutschen Rednerinnen und Rednern wiederholt vorgebrachte These hervor, Russland nehme mit seinen Bombardements eine Verschärfung der Flüchtlingskrise billigend in Kauf. **Aleksandr Dynkin**, Direktor des IMEMO, beispielsweise widersprach dieser Behauptung vehement und führte stattdessen das libysche Schlepperbusiness als Grund für die anhaltenden Fluchtbewegungen an.

Die dritten und vierten von **Swiagelskaja** formulierten Ziele – beide von der Panelistin selbst als „nicht erreichbar“ disqualifiziert – gingen in der nachfolgenden Debatte unter. Stattdessen brachte **Hermann** ein weiteres, innenpolitisches Ziel des Einsatzes an. Die russischen Luftangriffe demonstrierten neben der Schlagkraft seiner Armee die Rückkehr Russlands als Großmacht und festigten so die Zustimmungswerte von Präsident Wladimir Putin im Inneren. **Mützenich** ging noch einen Schritt weiter und unterstellte

der russischen Führung, in Syrien auch ihr modernes Waffenarsenal zur Schau zu stellen, um sich neue Absatzmärkte zu erschließen. Diese diametral entgegengesetzten Bewertungen der Ziele und Absichten der russischen Angriffe offenbarten, dass in der Syrien-Frage ein gemeinsamer Ausgangspunkt wenigstens als Minimalkonsens in weiter Ferne ist.

Größere deutsch-russische Einigkeit konnte bezüglich der Rolle Assads hergestellt werden. **Irina Swiagelskaja** betonte hierbei nachdrücklich, dass Russlands Hauptanliegen nie darin bestanden habe, Assads Präsidentschaft zu sichern. Das syrische Staatsoberhaupt sei nie ein russischer Verbündeter gewesen. Vielmehr fungiere Assad als einziger anerkannter Verhandlungsführer auf syrischer Seite als „Instrument“ für die russischen Bemühungen um eine Konfliktbeilegung. **Swiagelskaja** räumte jedoch ein, dass die Dauer der Amtszeit der Assad-Familiendynastie durchaus ein Problem darstelle, denn diese betrachte das von ihnen seit 1971 regierte Land als ihr Eigentum. Es sei nicht richtig, den Konflikt in Syrien auf die religiöse Zugehörigkeit der Machthaber zurückzuführen – etwa Sunniten gegen Schiiten –, vielmehr gehe es um Machterhalt um jeden Preis für Machthaber Assad. Auch **Rainer Herrmann** verwies in seiner Darstellung der sukzessiven Ausweitung des Krieges – von einem zunächst lokalen, über einen regionalen, und schließlich ab 2012 globalen Konflikt – auf die enorme symbolische Bedeutung des Machterhalts von Baschar Assad. Dass Russland dieser Forderung übergangsweise Rechnung tragen wolle, während der Westen die Präsidentschaft Assads entschieden ablehne, sei zu diesem Zeitpunkt Grund des Scheiterns der diplomatischen Bemühungen.

Inzwischen habe sich aber die Haltung durchgesetzt, dass man Assad als möglichen Ansprechpartner im Syrien-Konflikt nicht mehr aus der Gleichung herausnehmen könne. Auch **Egbert Jahn** skizzierte eine Annäherung an die russische Position, als er deutlich machte, dass inzwischen ein Frieden ohne das Assad-Regime kaum noch denkbar sei. Er differenzierte allerdings zwischen der Person Assads – dessen Präsidentschaft nicht länger tragbar sei – und dessen Regime, dessen staatstragende Institutionen es zumindest übergangsweise zu erhalten gelte. In diesem Zusammenhang gab **Maximilian Spinner** vom Bundeskanzleramt zu bedenken, dass das russische Festhalten an Assad anderen Machthabern über die Region hinaus signalisiere, dass man sich der Unterstützung Russlands – ungeachtet innenpolitischer Zerwürfnisse oder gar schwerer Verbrechen gegen die eigene Bevölkerung – sicher sein könne.

Diese Differenzen spiegelten sich auch in der unterschiedlichen Einschätzung der Rolle Russlands in Syrien wider. **Swiagelskaja** bewertete das militärische Eingreifen in Syrien ab dem 30. September 2015 als einen *game changer* im Nahen Osten, welcher endlich alle Seiten an einen Tisch zu bringen vermocht habe. Auch wenn **Herrmann** der russischen Seite zugestand, dass sie als „Gewinner“ aus der gegenwärtigen Krise hervorgehe, bezeichnete er die Rolle Russlands in Syrien als „nicht ehrlich“ und „nicht konstruktiv“. Dieser Einschätzung schloss sich die Mehrheit der deutschen Rednerinnen und Redner

an. **Klaus Wittmann** fügte hinzu, dass das Land immer wieder wichtige Chancen verspiele, seinen beanspruchten Großmachtstatus in einem konstruktiven Sinne geltend zu machen. Bereits vor fünf Jahren hätte sich Russland durch die Verurteilung der unverhältnismäßigen Gewaltanwendung gegen friedliche Demonstranten in Syrien im UN-Sicherheitsrat als Großmacht beweisen können. Die derzeitige Politik erreiche gerade das Gegenteil.

**Aleksandr Dynkin** kehrte die Frage nach der Rolle Russlands in Syrien um und stellte die Forderung nach einer Einschätzung des Beitrags der USA im Nahen Osten, der sich **Peter W. Schulze** von der Universität Göttingen anschloss. **Hermann** bewertete die Rolle der USA als „passiv“, die US-amerikanische Rolle innerhalb der internationalen Allianz gegen den IS zwar als verspätet, aber dennoch „positiv“. Gleichzeitig erwiderte er diese Frage mit einem Aufruf zu Selbstkritik an die russische Seite.

Bezüglich der derzeitigen und zukünftigen Kooperationsmöglichkeiten zwischen den internationalen Akteuren traten auf Grundlage dieser Erkenntnisse sowohl neue und fortbestehende Zerwürfnisse als auch gewisse Überschneidungen zutage. Auch wenn bisher keine geschlossene Anti-IS-Koalition zustande gekommen sei, wertete **Irina Swiagelskaja** die vom UN-Sicherheitsrat verabschiedete Resolution zu Syrien bereits als großen Erfolg.

Die Resolution habe lange verschlossen geglaubte Türen in der russisch-amerikanischen Zusammenarbeit aufgestoßen. Die Referentin, die wiederholt das enorme russisch-westliche Kooperationspotenzial hervorgehoben hatte, traf damit bei **Egbert Jahn** auf großen Zuspruch. Mit Verweis auf die gemeinsame Angst vor einer Ausweitung und Etablierung des IS schloss er sich **Swiagelskajas** Einschätzung an und erwähnte zugleich die Möglichkeiten einer deutsch-russischen Annäherung aufgrund weitreichender Überschneidungen in der Kurdenfrage. Demgegenüber räumte **Rainer Hermann** der Zusammenarbeit aufgrund gegensätzlicher Interessenlagen – und auch infolge der russischen Intervention – weit schlechtere Chancen ein. Die von **Bruno Schoch** aufgeworfene Frage beispielsweise, ob es *ex-post* gesehen eine Chance zur Einrichtung einer Flugverbotszone gegeben hätte, stelle sich seit Russlands Eingreifen in Syrien gar nicht mehr. Eine Lösung für den Konflikt bezeichnete **Hermann** deswegen gar als „Quadratur des Kreises“.



F. von Ploetz, W. Jerofeew, I. Swiagelskaja

Als kleinen Schritt auf diesem Weg bekräftigte **Rolf Mützenich** die enorme Bedeutung des Gesprächs an sich, das besonders in der Syrien-Frage einen herausragenden Wert habe. Im dritten und letzten Vortrag des Panels wies er darauf hin, dass keine der

externen Konfliktparteien in der Lage sei, den Konflikt einfach von außen „auszuknipsen“; viel zu groß sei inzwischen die Eskalations- und Eigendynamik des Konflikts. In diesem Punkt waren sich alle drei Panelisten einig: **Rainer Hermann** führte bereits den Ausbruch von Gewalt und Unordnung in Syrien im Jahr 2011 vornehmlich auf interne Faktoren zurück. Ihm zufolge seien in erster Linie dysfunktionale und korrupte Regierungen, die unbegrenzte Verfügbarkeit von Waffen sowie eine Ideologie des Terrors für den Ausbruch des Krieges in Syrien anzuführen. Auch **Swiagelskaja** hob die innenpolitische Dimension des Konflikts, insbesondere die inner-sunnitischen Zerwürfnisse in der Frage des Kalifats, hervor und betonte, dass man diesen internen Auseinandersetzungen in den externen Bemühungen um eine Konfliktlösung Rechnung tragen müsse. Diese Einschätzung teilte **Mützenich** uneingeschränkt: In Syrien müssten *alle* externen Akteure in ihrer jeweiligen Außenpolitik die innere Entwicklung des Landes berücksichtigen. **Mützenich** zeigte sich darüber hinaus überzeugt, dass der Syrien-Krieg militärisch nicht zu lösen sei. Deswegen gelte es nun, zunächst alle Akteure auf das Minimalziel einer Waffenruhe zu verpflichten. Eine Feuerpause sei für einen Interessenausgleich und, weitaus wichtiger, für die Gewährleistung humanitärer Hilfe dringend notwendig. Es sei überdies auch im deutschen Interesse, die Region zu stabilisieren, sodass der Flüchtlingsstrom nicht länger anhalte. Die Erfolgsaussichten der im Februar 2016 in München verhandelten Waffenruhe sah **Hermann** jedoch skeptisch. Dass diese immer brüchiger werde, sei nicht zuletzt dem Vorgehen Russlands zuzuschreiben.

Darüber hinaus verwies **Mützenich** auf die großen Verdienste deutscher Außenpolitik im Nahen Osten, allen voran bei der Umsetzung der russisch-amerikanischen Initiative zur Vernichtung der Chemiewaffen sowie in den erfolgreichen Iran-Verhandlungen. Diese hätten Deutschland in der Region neue Möglichkeiten zur Vermittlung und Beeinflussung eröffnet. Nun versuche man, der gestiegenen Verantwortung Rechnung zu tragen. Dies zeigten nicht zuletzt die Waffenlieferungen an die Peschmerga und die deutsche Beteiligung an der Anti-IS-Koalition. Gleichzeitig erneuerte der SPD-Politiker das deutsche Bekenntnis zum Multilateralismus. Die Bundesregierung setze sich aktiv dafür ein, dass die friedenssichernde und vermittelnde Rolle der UNO und ihrer Sondergesandten gestärkt werde.

**Swiagelskaja** betonte außerdem, dass der Ausgang des Konflikts nicht nur von der inneren Entwicklung Syriens abhängen werde. Eine herausragende Rolle komme auch der Position der Regionalmächte Saudi-Arabien, Iran, Israel und Türkei zu. Diese Staaten – allen voran die Türkei – ließen mit ihrer bisweilen äußerst aggressiven Interessenpolitik nicht erkennen, dass sie zu einer Deeskalation der Gewalt beitragen wollten. **Mützenich** rief die Vertreterinnen und Vertreter der russischen Außenpolitik daraufhin zu einer bilateralen Bearbeitung des neuerlichen Konflikts mit der Türkei auf, um der Entstehung einer neuen Konfliktdimension in der Region vorzubeugen. Auf **Michael Nowaks** Frage, welcher Voraussetzungen es für eine Normalisierung des russisch-türkischen Verhält-

nisses bedürfe, antwortete **Swiagelskaja**, dass sie eine solche Entwicklung, solange die Türkei sich einer Demokratisierung verwehre, kategorisch ausschließen könne.

Als neuen Punkt brachte **Aleksej I. Miller** von der Europäischen Universität St. Petersburg schließlich noch die Problematik der in der Region verbliebenen Flüchtlinge in die Diskussion ein und stellte die Frage, ob Flüchtlingscamps wie die in Jordanien und im Libanon nun als „Städte der Zukunft“ gelten würden. **Hermann** und **Mützenich** pflichteten Miller in diesem Punkt bei und hoben hervor, dass die Bildung eines neuen Prekariats zu einer weiteren Destabilisierung führen könne, wenn die bisher nur der Türkei zugesicherte Unterstützung nicht auch auf andere Länder in der Region ausgeweitet werde.

Einigkeit bestand letztlich vor allem in der Einschätzung der Dringlichkeit gemeinsamen Handelns. **Mützenich** betonte, dass bis zu den US-amerikanischen Wahlen mit ungewissem Ausgang nur ein kurzer zeitlicher Rahmen für Verhandlungen mit Washington zur Verfügung stehe. Deswegen müsse nun alles unternommen werden, um einen Prozess der Vertrauensbildung anzustoßen. Und auch **Swiagelskaja** warnte, dass die Möglichkeiten, die Entwicklungen in Syrien zu beeinflussen, immer kleiner würden.

#### **Panel IV:**

### **Universelle versus traditionelle Werte? Zur Reideologisierung des Ost-West-Konflikts**

Zur Eröffnung des letzten Panels des diesjährigen Schlangenbader Gesprächs stellte **Reinhard Krumm**, Friedrich-Ebert-Stiftung, die Frage in den Raum, ob es einen zunehmenden Wettbewerb der Werte in der Außenpolitik gebe. Dabei stehe der westlich-liberale Entwurf einem neuen Autoritarismus gegenüber: Die Entwicklungen in Ungarn, der Türkei und Polen, der Zulauf zu rechtspopulistischen Bewegungen in Europa und die rhetorische und finanzielle Unterstützung rechtspopulistischer Parteien durch Russland seien nur einige der Symptome.

In ihrem einleitenden Vortrag äußerte sich **Irina Busygina**, MGIMO, zunächst kritisch zum Thema der Sitzung. Eine Wertedebatte sei riskant und ihr Mehrwert für die Außenpolitik fraglich, denn sie verlaufe stets emotional aufgeladen und könne kaum zu einem konkreten Ergebnis führen. Zudem berge die Wertedebatte das Risiko, sich zu sehr

auf die Unterschiede und Widersprüche zu fokussieren, sodass eine Einigung eher erschwert werde. **Busygina** stellte auch fest, dass Werte zumeist erst dann zur Sprache kämen, wenn der außenpolitische Kurs einer Regierung im Sinne einer „moral foundation“ rechtfertigt werden solle.

Der Kern des Problems liege darin, dass es nahezu unmöglich sei, die „echten Werte“ objektiv festzustellen. Denn neben den tatsächlich gelebten Werten gebe es imaginierte oder erwünschte Werte; auch würden die angeblichen Werte eines Landes längst nicht von allen Mitgliedern der Gesellschaft geteilt. Als Basis für Politik, so **Busygina**, sei das diffuse Konzept der Werte somit denkbar ungeeignet. Stattdessen sollte man sich auf die „institutionalisierten Werte“ in Form von Gesetzen oder Beschlüssen der Regierung konzentrieren.



W. Eichwede, I. Busygina

Dies gelte auch für die aktuellen Beziehungen zwischen Russland und der EU. **Irina Busygina** kritisierte, dass der Dialog geprägt sei von sehr radikalen Aussagen, so etwa die von manchen in Russland vertretene Position, dass die EU grundlegend andere, „falsche“ Werte vertrete oder dass die europäische Politik über gar keine Wertebasis verfüge, sondern lediglich skrupellos die eigenen Interessen verfolge. Eine derart normativ aufgeladene Debatte mache eine Annäherung nahezu unmöglich. Abschließend stellte **Busygina** das in Russland zunehmend prominente Konzept der „traditionellen Werte“ infrage. Zum einen gebe es eine deutliche Diskrepanz zwischen der Werte-Rhetorik und der Realität – so passe der vielbeschworene zentrale Wert der Familie nicht zu der hohen Scheidungsrate in Russland. Zweitens sei gänzlich unklar, welche Tradition mit „traditionellen Werten“ eigentlich gemeint sei.

In einem historischen Abriss über die unterschiedlichen Staatsverständnisse seit den Ideen von Locke und Hobbes verdeutlichte **Andrej Sagorskij**, MGIMO, dass die Wertedebatte nicht neu sei und womöglich auch immer Gegenstand polarisierender Auseinandersetzungen bleiben werde. Entscheidend sei dabei, den Streit um Werte in einen regelgeleiteten Prozess einzubetten und eine gewaltsame Austragung zu verhindern. Die Fähigkeit dazu mache den Kern eines modernen Staates aus. **Irina Kobrinskaja**, IMEMO, schloss sich dieser Position an und beschrieb in Bezug auf Russland, dass derzeit eine Ablösung individueller Werte durch ein Primat des Kollektivs stattfinde, die mit dem Wiedererstarben des russischen Staates nach der Phase der Schwäche in den 1990er Jahren einhergehe. Symptomatisch für diesen Prozess sei unter anderem die Marginalisierung und sogar Abwesenheit zivilgesellschaftlicher Akteure und Bürgerbewegungen. **Kobrinskaja** unterstrich abschließend die Bedeutung eines geteilten russisch-europäischen Werteraumes angesichts gemeinsamer Herausforderungen und sah ihn,

zumindest basierend auf dem Minimalkonsens des „Rechts auf Leben“ als absolutem Grundwert, als nach wie vor gegeben an.

Die Frage nach den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der russischen und westlich-europäischen Werte zog sich durch das gesamte Panel und wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kontrovers diskutiert. **Sergej Karaganow** von der HSE in Moskau wies zunächst darauf hin, dass Werte sich ständig veränderten und sich auch innerhalb einzelner Gesellschaften stark voneinander unterschieden. Daher müsse die Diskussion über angeblich „europäische“ und „russische“ Werte differenzierter geführt werden. Dennoch konnte

**Karaganow** die zentralen Werte benennen, die seiner Ansicht nach in den letzten Jahren von einer Mehrheit der russischen Bevölkerung geteilt würden: Nationalismus, Souveränität, Sicherheit, Selbstrespekt, zentrale Stellung der christlichen Religion und der Familie, ein „anderes“ Verhältnis zwischen Mann und Frau, Widerstand gegen unkontrollierte Migration. Diese Werte stellten eine Rückbesinnung auf die russische Tradition, vor allem geprägt durch „normale“ christliche Werte, dar, die zur Zeit der Sowjetunion aktiv vernichtet worden seien. In Europa sei dagegen durch die rasche Modernisierung und Individualisierung ein ideelles Vakuum entstanden, was die angeblichen „europäischen Werte“ für Russland nicht mehr attraktiv erscheinen lasse.



R. Krumm, S. Karaganow

**Sergej Karaganow** betonte, dass diese Werteunterschiede zwischen Gesellschaften völlig normal und daher unproblematisch seien, solange die Politik sich nicht auf diese beziehe. Erst mit dem gegenseitigen Unverständnis und dem Versuch, den jeweils anderen zu missionieren und ihm die eigenen Werte aufzuzwingen, ziehe die Wertedebatte gefährliche Folgen wie die ideologische Konkurrenz und sogar geopolitische Konfrontation nach sich. Den zuvor von **Kobrinskaja** eingebrachten Minimalkonsens des Rechts auf Leben aufgreifend, schlug **Karaganow** abschließend vor, die Werte der anderen nicht zu kritisieren und auf eine Einmischung zu verzichten, es sei denn, es gehe um Mord oder Völkermord.

Die von Karaganow benannten „russischen Werte“ riefen sowohl auf russischer als auch auf deutscher Seite Nachfragen und Einwände hervor. So fragte Irina Busygina, ob denn die Hierarchie ebenfalls ein Wert sei, auf den sich die russische Bevölkerung einigen könne? Oder sei es lediglich die Meinung der russischen Regierung, die eine Hierarchie zu ihren Gunsten präferiere und die Zentralisierung daher als allgemeingültigen Wert darzustellen versuche? Auch hier verwies Busygina auf die Diskrepanz zwischen rhetorischem Anspruch und Wirklichkeit, denn das Ausmaß an Korruption und

Steuerhinterziehung in Russland spreche nicht grade dafür, dass die Menschen den Staat über die eigenen Bedürfnisse stellten. Es sei weiterhin fraglich, ob ein Wertewandel wirklich so schnell vonstattengehen könne, wie von Karaganow behauptet: Noch vor 15 Jahren sei es allgemeiner Konsens in Russland gewesen, dass Russland ein europäisches Land sei und es die europäischen Werte teilen und annehmen wolle. Sollte aber die These vom schnellen Wertewandel tatsächlich zutreffen, stelle dies einen deutlichen Widerspruch zur Behauptung dar, die russische Gesellschaft könne sich auf die „traditionellen Werte“ von vor 100 Jahren rückbesinnen, die unveränderlich die Zeit – und selbst die Sowjetunion – überdauert hätten. Alle diese offenen Fragen und Widersprüche führten Irina Busygina zu der Feststellung, dass der einzig sinnvolle Wert die Freiheit der Werte sei, wie schon von Voltaire proklamiert: „Ich teile Ihre Überzeugung nicht, aber ich bin bereit zu sterben für Ihr Recht, die Überzeugung äußern zu dürfen.“

**Botschafter von Fritsch** zeigte sich überrascht davon, dass von russischer Seite ein Spannungsverhältnis zwischen „traditionellen“ christlichen Werten und den europäischen Werten gesehen wurde. Immerhin ergebe sich aus der christlichen Lehre vor allem die Achtung vor der Würde des Einzelnen, die Rechtsstaat, Demokratie, Menschen- und Bürgerrechte zwingend bedinge. Gleichzeitig appellierte der Botschafter an die russische Führung, von einer rückwärtsgewandten Politik abzusehen und sich vielmehr für eine zeitgemäße Aufklärung und Offenheit in der Gesellschaft einzusetzen. Botschafter **Ulrich Brandenburg** fügte hinzu, dass er die angeblichen „traditionellen Werte“ ohnehin weniger im Sinne einer christlichen Tradition verstehe, sondern als Kontinuität aus der Ideologie des Marxismus und Leninismus, die auf Machtpolitik und die Vorrangigkeit der Gemeinschaft vor dem Individuum hinauslaufe.

In der Debatte um zentrale russische Werte thematisierte **Tatjana Romanowa**, Staatliche Universität St. Petersburg, diejenigen Faktoren, die einen Wertewandel hin zu individuellen Rechten und zu einer Annäherung an die westlichen Werte begünstigen könnten: Wohlstand, Bildung und Toleranz sowie die Bereitschaft zu einem offenen Dialog innerhalb der Gesellschaft. In allen diesen Bereichen sah **Romanowa** derzeit eine rückläufige Entwicklung in Russland. Auch **Aleksej Miller**, Europäische Universität St. Petersburg, stimmte zu, dass Russland sich von den westlich-europäischen Werten entferne, interpretierte diese Entwicklung allerdings positiv. So habe in den letzten Jahren ein Emanzipationsprozess begonnen, in dessen Verlauf das Land eigene Werte aushandle, anstatt sie von außen zu übernehmen. **Miller** bewertete Russland nicht als ein europäisches, sondern als ein eurasisches Land und sah für diese Position einen zunehmenden Konsens innerhalb der russischen Bevölkerung. **Slawomir Dębski**, Direktor des Polnischen Instituts für Internationale Angelegenheiten, warnte jedoch davor, Russland als nicht-europäisch zu bezeichnen: Eine solche Rhetorik bedeute immer auch eine Abkehr von Demokratie und Menschenrechten.



Auch die Frage, inwieweit sich der Dialog zwischen Russland und dem Westen durch „Missionierung“ auszeichne, wurde kontrovers diskutiert. **Klaus-Dieter Bergner** stimmte **Sergej Karaganow** zu, dass Dialog nur auf Augenhöhe und zwischen gleichberechtigten Partnern gelingen könne. Daher sollten die deutsche Regierung und auch die EU davon absehen, innenpolitische Entscheidungen in Russland zu kontrollieren und zu kritisieren. **Manfred Sapper**, Chefredakteur der Zeitschrift „Osteuropa“, widersprach dieser Sichtweise jedoch und warnte davor, einen angeblichen Konflikt zwischen staatlichen Wertesystemen herauszulesen. Vielmehr gehe es um innergesellschaftliche Konfliktlinien, die sich ebenso in europäischen Ländern fänden: Auch in Deutschland gebe es Kräfte, die die verfassungsmäßig verbrieften Rechte infrage stellten und gegen die die offene Gesellschaft verteidigt werden müsse. Eine Bevölkerung aber, die die Einhaltung ihrer Menschen- und Bürgerrechte gegenüber der Regierung einfordere, gelte es in jedem Fall zu unterstützen.

Die Uneinigkeit über das Verhältnis und die Natur der „europäischen“, „russischen“, „universalen“, „traditionellen“ und sonstigen Werte wurde in einem Stimmungsbild sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, das während des Panels vom FES-Referent **Felix Hett** durchgeführt und anschließend vorgestellt worden war. Dazu waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, auf zwei Karten jeweils drei Werte zu notieren, die aus ihrer Sicht zentral für die deutsche bzw. russische Gesellschaft seien. Anschließend wurden die Karten anonym eingereicht und von **Hett** auf einer Tafel jeweils unter den Kategorien „Deutschland“ und „Russland“ gruppiert. Als Ergebnis dieses nichtrepräsentativen Stimmungsbilds ließ sich festhalten, dass unter den wahrgenommenen russischen Werten die Begriffe: Kollektiv, Souveränität, Unabhängigkeit, Freiheit, Gleichheit, Paternalismus, Identität, Brüderlichkeit, Solidarität, Gerechtigkeit, Familie und Fairness besonders häufig genannt wurden. Dem standen auf deutscher Seite: Freiheit des Individuums, Meinungsfreiheit, Pluralismus, Menschenwürde, Diversität, Toleranz, Treue, Rechtsstaat und – als einzige wirkliche Übereinstimmung mit den empfundenen russischen Werten – der Begriff der Familie gegenüber. Eine deutliche Tendenz war in der Umfrage somit weder für Deutschland noch für Russland zu erkennen, was die These von der innergesellschaftlichen Pluralität der Werte unterstützen könnte.

Obwohl die Diskussion über Werte wenig Klarheit gebracht hatte, beschäftigte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende des Panels vor allem die Frage, was Werte für die deutsch-russischen Beziehungen und für reale politische Entscheidungen bedeuten könnten. **Aleksandr Dynkin**, Direktor des IMEMO, warb für mehr Verständnis vonseiten der deutschen Politik und warnte nachdrücklich vor einer Dämonisierung Russlands und Putins. Eine negative gegenseitige Wahrnehmung habe bereits zu Zeiten des Kalten Krieges wesentlich zu realen politischen Krisen beigetragen, und dieser gefährliche Fehler dürfe heute nicht wiederholt werden. In diesem Zusammenhang kritisierte **Dynkin** unter anderem die seiner Einschätzung nach einseitige, negative Russland-Berichterstattung in Deutschland. Zudem warnte er davor, Werte als Instrument der Politik zu missbrauchen. Der Historiker **Wolfgang Eichwede** bezweifelte

allerdings, dass der aktuelle Konflikt zwischen Russland und dem Westen lediglich auf falsche Rhetorik und Fehlwahrnehmungen zurückgehe und somit „wegdiskutiert“ werden könne. Den Ausgangspunkt der heutigen Spannungen und des angeblichen Wertekonflikts sah **Eichwede** bereits in der Zeit des Zerfalls der Sowjetunion, der nicht durch einen „Sieg“ des Westens, sondern durch eine friedliche Revolution der sowjetischen Bürgerinnen und Bürger gegen die eigene repressive Regierung zustande gekommen sei. Dazu gehöre auch unzweifelhaft die Emanzipation und nationale Selbstbestimmung der ehemaligen Sowjetrepubliken, auch wenn dies von Russland als „Verlust des Imperiums“ empfunden werde. Auch das Chaos der 1990er Jahre sei nicht auf eine Einmischung aus dem Westen und ein „Aufdrängen“ für Russland fremder Werte zurückzuführen, sondern sei Ausdruck innergesellschaftlicher Konflikte und Verteilungskämpfe.

In seinen weiteren Ausführungen beschrieb **Wolfgang Eichwede**, dass die Regierung Putin vor allem nach den Protesten von 2011/2012 begonnen habe, ideologische Argumente gezielt zu nutzen und einen Wertekonflikt zwischen Russland und dem



E. Telegina, A. Dynkin, K. Kosatschew, A. Meschkow

Westen zu stilisieren. Hinter dieser Rhetorik verberge sich jedoch eine Strategie zur Machtsicherung des russischen Regimes, sodass Werte als eines von vielen politischen Instrumenten begriffen werden müssten. Diese innenpolitische Strategie habe in den letzten Jahren sehr negative Folgen nach sich gezogen, etwa die Ablehnung Europas und den damit eng verbundenen Konflikt in der Ukraine, zunehmenden Anti-

Amerikanismus in der russischen Gesellschaft und die Gefahr von Rüstungswettlauf und militärischer Konfrontation mit dem Westen. Trotz allem betonte Eichwede abschließend, dass Westeuropa und Russland einander bräuchten, und appellierte an die Politik, die enormen Chancen, die gegenseitige Offenheit und Kooperation bergen, endlich zu nutzen. Dem stimmte auch Jekaterina Entina ausdrücklich zu und rief beide Seiten dazu auf, sich auf den gemeinsamen Wert der Toleranz zu besinnen. Die weltweite Ausbreitung von Terrorismus und Radikalismus machten diese Rückbesinnung dringend erforderlich.

**Konstantin Kosatschew**, Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Föderationsrates der Russischen Föderation, betonte vor allem, dass die Einmischung in innere Angelegenheiten zum zentralen Problem in den deutsch-russischen Beziehungen werden könnte. So verwies er auf den sowohl medienwirksam als auch auf höchster politischer Ebene diskutierten „Vorfall mit dem Mädchen Lisa“ aus Berlin und erinnerte daran, wie irritiert die deutsche Seite auf die offiziellen russischen Nachfragen in dieser Angelegenheit reagiert habe. Russland habe sich jedoch schon lange daran

gewöhnen müssen, da es regelmäßig Kritik in Bezug auf seine Innenpolitik zu hören bekomme. **Sergej Karaganow** bezeichnete die Wertedebatte in zwischenstaatlichen Beziehungen als eine „Sackgasse“ und fügte hinzu, dass Werte ohnehin zumeist zur Verschleierung geopolitischer Ziele benutzt würden. Über diese tatsächlichen Ziele gelte es aber politisch zu verhandeln, um Konflikte und gefährliche Konfrontation in den Beziehungen zu verhindern. **Karaganow** zeigte sich überwiegend zufrieden mit der „konstruktiven Diskussion“ im Panel und rief die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu auf, in einem gleichberechtigten Dialog an Debatten über reale Herausforderungen und Krisen anzuknüpfen.

Von deutscher Seite wurden die Ergebnisse der Sitzung in einem etwas anderem Lichte gesehen. **Reinhard Krumm** hob zwar trotz der in der Debatte zutage getretenen Unterschiede ein gegenseitiges Grundvertrauen in den deutsch-russischen Beziehungen hervor. Allerdings rief er dazu auf, Werte nicht als beliebig anzusehen, sondern sie in bindende Normen umzuwandeln. Bundesministerin der Justiz a.D. **Herta Däubler-Gmelin** teilte diese Meinung und betonte, dass der Aufbau einer funktionierenden globalen Ordnung nur auf der Basis gemeinsamer Normen gelingen könne. Es gebe bereits gute Ansätze zu einer solchen Ordnung, so etwa die Erklärung der Menschenrechte oder der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen, die die meisten Staaten anerkannt hätten. Es gelte allerdings sicherzustellen, dass über die bloße rhetorische Anerkennung hinaus die Anwendung überprüfbar und durchsetzbar gemacht werde. Dazu müsse auch die russische Seite die Arbeit des UN-Menschenrechtsrats oder des Dritten Komitees der UN-Generalversammlung akzeptieren und sie nicht mehr als eine Bedrohung und eine Einmischung in innere Angelegenheiten ansehen.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete **Franz Thönnies** betonte den Zusammenhang von Werten und Institutionen und wies darauf hin, dass viele Werte in Vertragswerken wie der Charta von Paris oder den Verträgen der Europäischen Union längst ihre institutionelle Verankerung gefunden hätten. So könne man sich auf die dort gemeinsam festgelegten Normen wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit berufen. Das setze allerdings voraus, dass diese Normen aktiv durch das Bildungssystem gefördert und in der öffentlichen Debatte verteidigt würden. Die russische Forderung nach kategorischer Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten stellte **Thönnies** infrage und zitierte dazu Kurt Tucholsky:

„[...] Es ist nicht wahr, dass man sich nicht in die Innenpolitik fremder Staaten mischen dürfe – eine Innenpolitik ohne Rückwirkung nach außen gibt es heute nicht mehr, wenn es sie je gegeben hat. So, wie kein Mieter das Recht hat, in seiner Wohnung Feuer anzuzünden, mit der Berufung auf die Heiligkeit des Heims, sowenig dürften Staaten ohne Gefährdung des Friedens Innenpolitik auf eigene Faust machen, soweit diese den Frieden in Frage stellt. Wir wohnen nicht mehr in einzelnen

Festungen des Mittelalters, wir wohnen in einem Haus. Und dieses Haus heißt Europa.“

Dennoch bedeute dies nicht, politische Interessen gänzlich aus den Augen zu verlieren und in einer Wertedebatte aufzulösen, sondern konstruktiv an Regeln des Handels zu arbeiten, die den gemeinsamen Werten gerecht würden.

Das Schlussplädoyer des Panels und somit auch des diesjährigen Schlangenbader Gesprächs wurde, ebenso wie die Eröffnung, vom Schriftsteller **Wiktor Jerofejew** gehalten. Ohne diplomatische Zurückhaltung oder akademische Theoretisierung fand er darin sehr deutliche Worte für die vielfältigen Missstände, die sich für ihn in der Diskussion offenbart hätten. Auf der einen Seite prangerte er das fehlende Verständnis zwischen Deutschland und Russland an. Schwerer wiege jedoch, dass die russische Gesellschaft zunehmend zu vergessen scheine, dass die europäischen – und letztlich universellen – Werte auch die Basis der russischen Gesellschaftsordnung seien. Noch vor 15 Jahren habe niemand daran gezweifelt, dass Russland den europäischen Weg einschlagen werde. Heute jedoch, so **Jerofejew**, spüre er als Kulturschaffender nahezu täglich, wie sein Land Schritt für Schritt in Richtung Autoritarismus gehe. Die Bemühungen seitens europäischer Staaten, auf diesen Prozess von außen einzuwirken, liefen ins Leere; auch, weil die Lage schöneredet werde. Letztlich könne nur die russische Gesellschaft selbst den richtigen Weg wiederfinden und es liege in der Verantwortung eines jeden russischen Patrioten, sich für eine gemeinsame Sprache mit Europa einzusetzen.